

## Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow

### Protokoll zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow am 18.07.2024.

**Tagungsort:** Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, E.-Thälmann-Str. 39a  
**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20.05 Uhr

Seiten 1 bis 11  
 Beschlüsse-Nr.  
 3-042/2024 – 3-044/2024

gez. Müller                      gez. E. Dieckmann  
 Bürgermeister                      Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

<b>Anwesenheit</b>		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Olaf Müller		
Herr Michael Unger		
Herr Andreas Levien		
Herr Dirk Pasche		
Herr Robert-Asmus Sington		
Frau Christine Hanke		
Herr Frank Hartmann		
Frau Sylia Di Bello Haake		
Frau Silvia Priebe		
Herr Daniel Schossow		
Herr Jost Vormelker		

#### Gäste:

**Frau Kleist leitende Verwaltungsbeamtin**  
**Herr Braun Hauptamtsleiter**  
**Frau Bliesner SB Sitzungsdienst**  
**Kurdirektorin Frau Fischer**

### Tagesordnung

#### öffentliche Sitzung:

- 01 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 03 Ernennung des Bürgermeisters  
(Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 04 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 05 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 06 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister  
(Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 07 Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung

#### Vorlagen-Nr.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 08 | Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024  | Anlage   |
| 09 | Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow   | 3-045/24 |
| 10 | Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Wustrow   | 3-046/24 |
| 11 | Zuteilung und Benennung der Mitglieder der Fachausschüsse<br><ul style="list-style-type: none"> <li>a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>b) Sozialausschuss</li> <li>c) Bauausschuss</li> </ul>  |          |
| 12 | Zuteilung und Benennung des weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stellvertreter   |          |
| 13 | Wahl der Vertreter in den Verbandsversammlungen bzw. Gesellschafterversammlungen der Zweckverbände<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter im Abwasserzweckverband Körkwitz</li> <li>- Wahl des Schaufbeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“</li> </ul> |          |
| 14 | Bevollmächtigung eines Vertreters mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow als Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG Schwerin  |          |
| 15 | Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband   |          |
| 16 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt   |          |
| 17 | Termine/Information/Sonstiges  |          |

**nichtöffentliche Sitzung:****Vorlagen-Nr.**

■		■
■		■
■		■
■		■
■		■

**I. Öffentlicher Teil**

<b><u>TOP 01:</u></b>	<b>Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung</b>
-----------------------	---

Herr Dirk Pasche - als das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung – eröffnet die konstituierende Sitzung, begrüßt die gewählten Abgeordneten, Mitarbeiter des Amtes und die anwesenden Bürger und Gäste.

<b><u>TOP 02:</u></b>	<b>Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>
-----------------------	--

Herr Dirk Pasche stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist und übergibt das Wort an den derzeitigen Bürgermeister Herrn Schimmelpfennig.

### **TOP 03: Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Durch den derzeitigen Bürgermeister Herr Schimmelpfennig wird Herr Olaf Müller, im Namen der Gemeinde Ostseebad Wustrow, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Bürgermeister ernannt.

Herr Müller leistet den Diensteid gem. § 48 (2) LBG M-V. Die Ernennungsurkunde wird ausgefertigt und durch Herrn Schimmelpfennig verlesen und ausgehändigt.

Herr Schimmelpfennig verpflichtet Herrn Müller und übergibt die Sitzungsleitung an den soeben ernannten Bürgermeister.

Herr Müller bedankt sich bei den Gästen und Gemeindevertretern für das entgegengebrachte Vertrauen und geht von einer guten Zusammenarbeit der Gemeindevertreter aus.

### **TOP 04: Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Bürgermeister Müller verpflichtet die Abgeordneten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Gemeindevertreter/in der Gemeinde Ostseebad Wustrow.

Herr Müller bittet die Gemeindevertreter-innen sich vorzustellen und weist auf die Möglichkeit hin, sich bei den Einwohnern für das entgegen gebrachte Vertrauen zu bedanken.

Herr Hartmann zeigt an, dass der Einzelbewerber Hartmann und der Einzelbewerber Unger eine Fraktion bilden – „Fraktion Einzelbewerber“

Herr Schossow zeigt an, dass ebenso eine Fraktion gebildet wurde aus Herr Andreas Levien, Daniel Schossow (Vorsitzender) und Herrn Pasche – „Zukunft für Wustrow“

### **TOP 05: Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

#### 1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in:

Wahlvorschlag:

Herr Robert Sington – Fraktion Wustrow +

Herr Schossow - „Zukunft für Wustrow“

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

<b>Ja-Stimmen Robert Sington</b>	<b>Ja-Stimmen Daniel Schossow</b>	<b>Enthaltungen</b>
7	3	1

Damit ist Herr Robert Sington zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Wustrow gewählt.

#### 2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in:

Wahlvorschlag: Frau Sylvia Di Bello Haake – Fraktion Wustrow +

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>
10	0	1

Damit ist Frau Di Bello Haake zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Wustrow gewählt.

### **TOP 06: Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)**

Die Ernennung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Robert Sington, wird durch den soeben ernannten Bürgermeister Herr Müller und den derzeitigen zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herr Unger vorgenommen.

Herr Sington leistet den Diensteid.

Die Ernennung der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Di Bello Haake, wird durch den soeben ernannten Bürgermeister Herr Müller und den soeben ernannten ersten stellvertretenden Bürgermeister Herr Sington vorgenommen.

Frau Di Bello Haake leistet den Diensteid.

Die Ernennungsurkunden werden ausgefertigt und übergeben.

#### **TOP 07: Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung**

##### **Anmerkung Herr Robert Sington**

Protokollbestätigung des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung ergänzen im nichtöffentlichen Teil

##### **Anmerkung Herr Müller**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden zusammengezogen, weil es das gleiche beinhaltet.

Die Tagesordnung wird mit vorstehenden Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

#### **TOP 08: Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024**

Das Protokoll vom 23.05.2024 wird mit vorstehenden Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
9	0	2

#### **TOP 09: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

##### **Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeindevertretung ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Satzung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow umfassend erläutert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Hauptsatzung in der Anlage zu beschließen.

gez. Karsten Braun  
Leitung Hauptamt

##### **Finanzielle Auswirkungen keine**

##### **Anmerkungen während der Sitzung**

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass aufgrund der Kommunalverfassung MV die Satzungen geändert werden mussten.

Die Neufassung enthält Punkte, die zur Besetzung der Ausschüsse notwendig ist.

Weitere Ergänzungen sind zu einem späteren Zeitpunkt der Legislatur jederzeit möglich.

Herr Hartmann stellt den Antrag im §7 Abs. 1 und 2 die Punkte 1-3 so umzuformulieren, das nur die Gemeindevertretung über Stundung und Erlass entscheiden wird und nicht das Amt oder der Bürgermeister. Herr Müller möchte, dass sich das Amt dazu erklärt.

Frau Kleist erläutert, dass es zur Verwaltungsvereinfachung dient, aber es natürlich auch möglich ist, dass die Gemeindevertretung darüber entscheidet.

Herr Braun merkt Bedenken an, dass jeder kleine Betrag in die Gemeindevertretung geht und das bei Mahnungen und Vollstreckung aufgrund der Frist schwierig werden kann.

Herr Hartmann ändert sein Antrag zum §7 Abs. 1 und 3 mit den Punkten 1-3 ab und schlägt vor, dass Beträge bis 1.000€ der Bürgermeister entscheidet und alles darüber hinaus die Gemeindevertretung.

Es wird festgestellt, dass in der Vorlage für §8 (5) die Entschädigung für den Fraktionsvorsitz nicht auf die im Vorfeld zwischen den gewählten Gemeindevertretern einvernehmlich festgelegte Summe von 100 € angepasst wurde. Wird ohne weitere Aussprache korrigiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung gemäß der Tischvorlage und mit folgenden Änderungen.

§7 (1) 1. - wird gestrichen  
 §7 (1) 2. wird zu 1. - wird geändert, dass der BM bis zu 1000 € entscheidet  
 §7 (1) 3. wird zu 2. - wird geändert, dass über 1000 € die Gemeindevertretung entscheidet.

§7 (2) 1. - wird gestrichen  
 §7 (2) 2. wird zu 1. - wird geändert, dass der BM bis zu 1000 € entscheidet  
 §7 (2) 3. wird zu 2. - wird geändert, dass über 1000 € die Gemeindevertretung entscheidet.

§8 (5) die Aufwandsentschädigung wird auf 100,00 € korrigiert

Vorlage-Nr.		3-045/24					Beschluss-Nr.		3-042/2024			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew. anw.		Abstimmungsergebnis				Beschluss-empfehlung
			ja	nein	enth.	*ausg.						
Gemeindevertretung		18.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09	11	11	11	0	0	0	ja
<b>Bemerkungen:</b>												
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern												
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*												
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*												

### **TOP 10: Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

#### **Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeindevertretung ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Geschäftsordnung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Geschäftsordnung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow umfassend erläutert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Geschäftsordnung in der Anlage zu beschließen.

gez. Karsten Braun  
 Leiter Hauptamt

#### **Finanzielle Auswirkungen keine**

#### **Anmerkungen während der Sitzung**

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die wesentlichen Änderungen in der Geschäftsordnung für das bessere Verständnis der Gemeindevertretung und der Einwohner.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Vorlage-Nr.		3-046/24					Beschluss-Nr.		3-043/2024			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew. anw.		Abstimmungsergebnis				Beschluss-empfehlung
			ja	nein	enth.	*ausg.						
Gemeindevertretung		18.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	11	11	11	0	0	0	ja
<b>Bemerkungen:</b>												
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern												
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*												
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*												

**TOP 11: Zuteilung und Benennung der Mitglieder der Fachausschüsse**  
**a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss**  
**b) Sozialausschuss**  
**c) Bauausschuss**

Durch den Bürgermeister wird eine Liste für alle Ausschüsse verlesen.  
Die Zuordnung von Plätzen in den Ausschüssen erfolgte auf Grundlage der neuen Geschäftsordnung §15.  
Die Benennung der Personen erfolgte durch die jeweiligen Wahllisten / Fraktionen im Vorfeld.

**a) Vorschlag/ Zuteilung für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Gemeindevertreter**

Andreas Levien Fraktion Zukunft für Wustrow  
Michael Unger Fraktion der Einzelbewerber  
Robert Sington Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Silvia de Bello-Haake Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**Sachkundige Einwohner**

Thomas Knopp Fraktion Zukunft für Wustrow  
Anja Franz Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Thomas Schröder Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**b) Vorschlag/ Zuteilung für den Bauausschuss**

**Gemeindevertreter**

Daniel Schossow Fraktion Zukunft für Wustrow  
Frank Hartmann Fraktion der Einzelbewerber  
Christina Hanke Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Silvia Priebe Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Jost Vormelker Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**Sachkundige Einwohner**

Rolf Hamann Fraktion Zukunft für Wustrow  
Frank Winkler Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**c) Vorschlag/ Zuteilung für den Sozialausschuss**

**Gemeindevertreter**

Dirk Pasche Fraktion Zukunft für Wustrow  
Frank Hartmann Fraktion der Einzelbewerber  
Sylvia de Bello-Haake Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Silvia Priebe Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**Sachkundige Einwohner**

Claudia Schossow Fraktion Zukunft für Wustrow  
Christina Preußler Fraktion Gemeinsam für Wustrow +  
Jette Marcath Fraktion Gemeinsam für Wustrow +

**TOP 12: Zuteilung und Benennung des weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stellvertreter**

Vorschlag/ Zuteilung des Mitgliedes des Amtsausschusses  
 → gesetztes Mitglied ist der Bürgermeister Herr Müller, Stellv. Herr Robert Sington  
 → weiteres Mitglied ist Daniel Schossow, Stellv. Dirk Pasche

Vorschlag des Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses  
 → Herr Thomas Knopp, Vertreter ist Herr Daniel Schossow

**TOP 13: Wahl der Vertreter in den Verbandsversammlungen bzw. Gesellschafterversammlungen der Zweckverbände**  
 - Vertreter im Abwasserzweckverband Körkwitz  
 - Wahl des Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

- Vertreter im Abwasserzweckverband Körkwitz ist der Bürgermeister.  
Der weitere oben genannte Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil die Satzung des Abwasserzweckverbands Körkwitz geprüft werden muss, wie viele Mitglieder entsendet werden können.
- Schaubeauftragter im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ ist Herr Michael Unger

**TOP 14: Bevollmächtigung eines Vertreters mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow als Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG Schwerin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow bestätigt in ihrer Sitzung am 18.07.2024, **Herrn Jost Vormelker**, zu bevollmächtigen, die Gemeinde Ostseebad Wustrow im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG Schwerin, zu vertreten.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	11	
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

**TOP 15: Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband**

entspricht TOP 14

**TOP 16: Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt**

**Begründung:**

Im Zuge der Änderungen der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 sind die Regelungen zu Geldanlagen in § 56 Absatz 2 überarbeitet worden. Im Vergleich zur vorherigen Bestimmung wird der Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker herausgestellt. Es ist nunmehr deutlich geregelt, dass Gelder möglichst **sicher** anzulegen sind und die Geldanlage **nach dieser Maßgabe** einen höchstmöglichen Ertrag erzielen soll.

Des Weiteren ist durch § 56 Absatz 2 Satz 4 KV M-V nunmehr der Erlass einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Gemeinde die Grundsätze für ihre Geldanlagen zu regeln hat. Die Erstellung der Anlagerichtlinie erfolgt für alle amtsangehörigen Gemeinden erstmalig.

Ab dem 01. April 2025 dürfen Geldanlagen erst dann getätigt werden, wenn die Gemeinde über eine Anlagerichtlinie verfügt, die nach § 56 Abs. 2 S. 6 oder 7 KV M-V umgesetzt werden darf.

Der in der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) neu aufgenommene § 19a „Geldanlage, Anlagerichtlinie“ (Änderung v. 24. Mai 2024) konkretisiert in den Absätzen 2 und 3 die materiell-rechtlichen Grundsätze für eine möglichst sichere Geldanlage und einen höchstmöglichen Ertrag. Im Absatz 4 des gleichen Paragraphen werden die Mindestinhalte einer Anlagerichtlinie vorgegeben.

Gemäß § 127 Absatz 4 KV M-V können die amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam dem Amt die

Aufgabe, eine Anlagerichtlinie zu erlassen, übertragen.

Die Besorgung der Kassengeschäfte (Zahlungsabwicklung) für die amtsangehörigen Gemeinden obliegen nach § 127 Absatz 2 der KV M-V den Ämtern. Alle Gelder der amtsangehörigen Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes verwaltet. Als Voraussetzung für eine jederzeit termingerechte Zahlungsabwicklung zählt auch die Bestimmung des Liquiditätsbedarfs zu den Aufgaben der Amtskasse. Nicht zur Liquidität benötigte Finanzmittel einer amtsangehörigen Gemeinde stehen auf der Grundlage einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde zur Verfügung.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im Amt zu erreichen, empfehlen wir die Übertragung der Beschlussfassung an das Amt. Vorab ist der Entwurf der Anlagerichtlinie in allen Gemeinden abzustimmen.

Cornelia Prehl  
Leiterin Amt f. Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten:		EUR	<b>X</b> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

### Anmerkungen während der Sitzung

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner und Gemeindevertreter/-innen.

Frau Kleist ergänzt, dass die Richtlinie für alle Gemeinden gelten soll, sodass nicht alle Gemeinden eine andere haben.

Nach kurzer Beratung der Gemeindevertreter steht fest, dass die fertige Anlagerichtlinie dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt werden soll.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow stimmt in ihrer Sitzung am 18.07.2024 der Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt zu.

<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>3-047/24</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>3-044/2024</b>
--------------------	-----------------	----------------------	-------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
Gemeindevertretung	18.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	11	11	11	0	0	0	ja

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*

haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

Protokoll zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow am 18.07.2024, E. Dieckmann

**TOP 17: Termine/Information/Sonstiges**

Herr Müller informiert, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 29.08.2024 stattfindet.

Ende der Sitzung um 19.14 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 19.19 Uhr

**II. Nichtöffentlicher Teil**

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]